



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Strassen ASTRA**

**Jahreskonferenz AIPCR Schweiz  
Beschaffung von Ingenieur- und  
Planerdienstleistungen**

# **Erfahrungen des Bundesamtes für Strassen ASTRA**



11.11.2010

Marc Huber, Bundesamt für Strassen



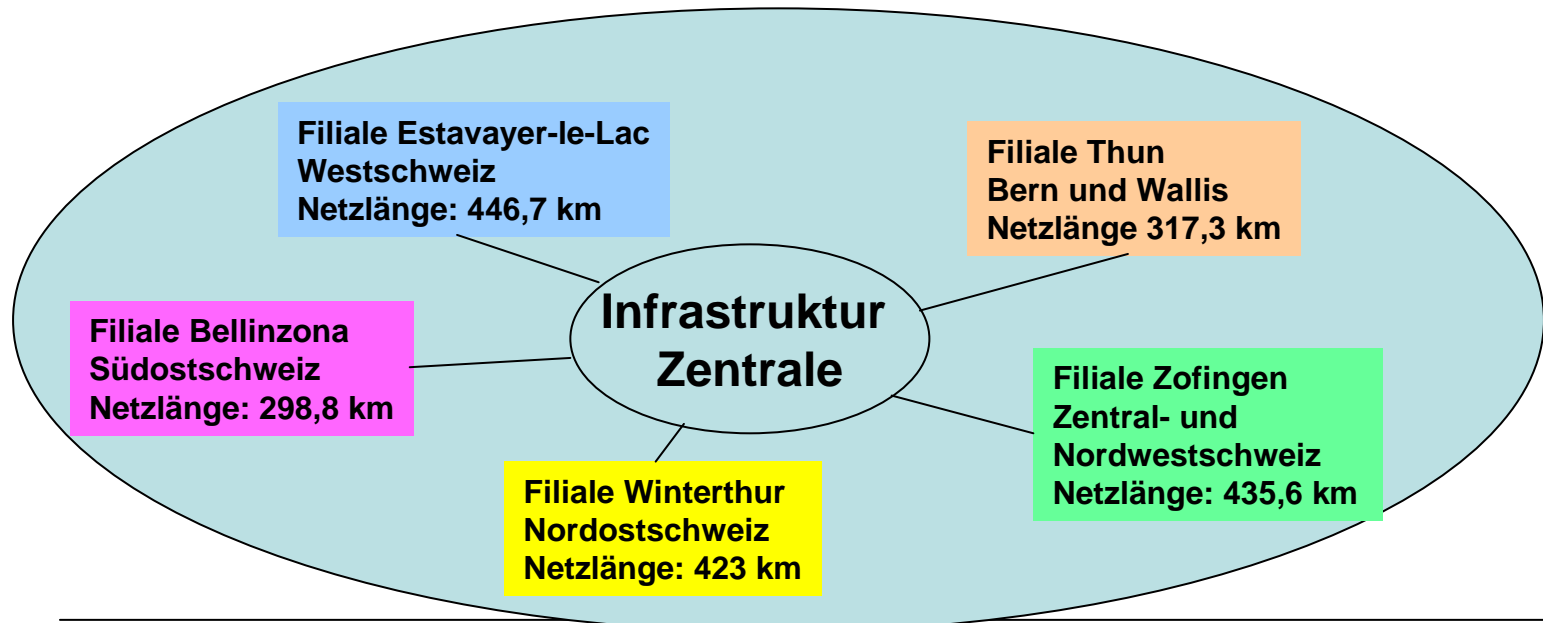
# Übersicht

- Wer projiziert und baut neu unter NFA?
- Erfahrungen
- Wünsche für die Zukunft



# Im ASTRA: Wer projektiert und baut neu unter NFA?

- Die Filialen projektieren und bauen zusammen mit Ingenieuren, Bauunternehmern, Fachfirmen für die Betriebs- und Sicherheitsanlagen, etc.
- Die Zentrale unterstützt fachlich die Filialen, prüft die Projekte und genehmigt die Projekte (z.T. als Vorinstanz)





# Erfahrungen I

## Beschaffungshandbuch

Erfahrung

Fehlende Leitlinien für den ausschreibenden Projektleiter!

Massnahme

Beschaffungshandbuch mit

- Den gesetzlichen Grundlagen
- Gelben „Konkreten Hinweisen“ als „Best Practice in der Abteilung Strasseninfrastruktur des ASTRA. Grundsätzlich Abweichen mit Begründung erlaubt.
- Auf der Homepage des ASTRA





# Erfahrungen II

## Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen

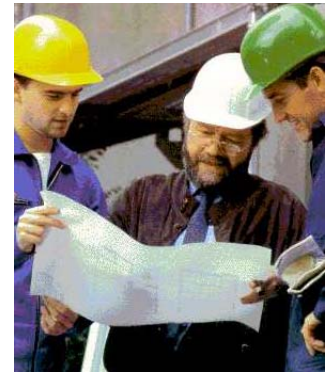
Auftragnehmer hat keine Zeit, seinen Auftrag korrekt auszuführen!

- Die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen wird als Eignungskriterium eingeführt
- Die im ersten Jahr des Auftrages bereits bestehenden anderweitigen Verpflichtungen der Schlüsselpersonen müssen im Angebot konkret deklariert werden.
- Ausschlüsse kommen vor.



# Erfahrungen III

## Nachwuchs



Der Auftragnehmer gibt im Angebot immer die gleichen erfahrenen, alten Hasen an und tritt bereits bei der Startsituation mit anderen Leuten auf! Es fehlt der Nachwuchs!

- Das ASTRA verzichtet in der Ausschreibung nicht auf die hohen Anforderungen an die Bauherrenunterstützer, Oberbauleiter und Projektleiter
- Das ASTRA finanziert einen Nachwuchsingenieur (Juniorpartner) mit Projektleiterpotenzial während zweier Jahre (ausserhalb Anbieter-Konkurrenz).



# Erfahrungen IV

## Spekulationen im Angebot

Erfahrung

Der Anbieter offeriert mit wenig Stunden und tiefen Honorarkategorien!

Massnahme

- Ausschreiben im Zeittarif, da die intellektuellen Dienstleistungen sich für Globalhonorierung selten eignen
- Vorgegebene Anzahl Stunden, damit die Vergleichbarkeit sichergestellt ist
- Vorgegebene Anzahl Stunden pro Honorarkategorie.



# Erfahrungen V

## Reduziertes Gewicht des Preises

Erfahrung

Der Angebotspreis ist bestimmend für die Auftragsvergabe!

Massnahme

- Abhängig von Komplexität des Auftrages
- Bauherrenunterstützung, Zuschlagskriterium bis 20%
- Planerauftrag, Zuschlagskriterium bis 30%

Resultat

Vergabe immer an den Günstigsten, aber in 2/3 der Fällen nicht an den Billigsten





# Erfahrungen VI

## Strukturierung der Auftragsanalyse

### Konkrete Vorgaben für die Struktur der Auftragsanalyse!

- Keine konkreten Vorgaben für die Auftragsanalyse im Angebot. Damit kommen die Unterschiede der Angebote besser zur Geltung
- Die Auftragsanalyse kann als Ganzes als Zugang zur Aufgabe bewertet werden.
- Stellt hohe Anforderungen an die Auswertenden
- Mut nötig zur Punktierung der Unterschiede!



# Erfahrungen VII

## QM-Konzept aus PQM sia Merkblatt 2007 als Zuschlagskriterium

Alternativen zum Preis sind nicht messbar bei der Angebotsauswertung!

- QM-Konzept bietet sich als Zuschlagskriterium an, auch für Planer
- Als Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Q-Lenkungsplan (Massnahmen und Inputs für Weiterentwicklung)
- Voraussetzung ist der Q-Lenkungsplan des Bauherrn



# Erfahrungen VIII

## Personenreferenzen oder Firmenreferenzen als Zuschlagskriterium

Personen können ausfallen, Firmen  
eher selten!

- Es spricht für Personenreferenzen:  
Unmittelbarer Partner
- Es spricht für Firmenreferenzen  
Geist des Unternehmens
- Wohl nie generelle Haltung möglich





# Erfahrungen IX

## Unterangebote

Tiefe Preisangebote Erhöhen die  
Wahrscheinlichkeit für eine schwierige  
Zusammenarbeit!

- Unterangebote gibt es nicht
- Im Rahmen des Zuschlagskriteriums Preis muss das ASTRA „Geschenke“ zulassen!
- Sofern das Auswertungsgremium den Ermessensspielraum wahrnimmt, den ihm die Gerichte zugestehen, ist eine reiner Kauf des Auftrages kaum möglich.



# Erfahrungen X

## Bewertung der Zuschlagskriterien

Bewertung mit Noten oder Punkten!

Punkte	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	Ungenügende unvollständige Angaben
2	Schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	Gute Erfüllung	Qualitativ sehr gut
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die konsequente Anwendung einer derartigen Punkteskala bietet Gewähr dafür, dass die Bandbreite mehr oder weniger ausgenützt wird und nicht alle Bewertungen nahe beieinander liegen. Eine gute Einstufungshilfe ist in der Praxis auch die Beurteilung der Angebote im Quervergleich.



# Erfahrungen XI

## Steilheit der Preisgeraden

Erfahrung

Das tiefste und das höchste gültige Angebot sollen nicht die Steilheit der Preisgerade bestimmen!

Massnahme

- Vorgegebene Steilheit
- Für Planer
  - > 100% über Tiefstpreis ergibt 0 Punkte



# Erfahrungen XII

## Offertöffnung

Erfahrung

Öffentliche Offertöffnung ist auf Bundesebene nicht vorgesehen und trotzdem besteht ein berechtigtes Informationsbedürfnis

Massnahme

Versand des anonymisierten Protokolls der Offertöffnung an die Anbieter



# Erfahrungen XIII

## Informationen bei der Vergabe

Erfahrung

Absageschreiben ohne zusätzliche Informationen über die Auswertung führen zu mehr „Debriefings“ mit nicht berücksichtigten Anbietern und allenfalls Rekursen, da ein berechtigtes Informationsbedürfnis besteht

Massnahme

Versand der anonymisierten Tabelle der Angebotsauswertung an die Anbieter





# Erfahrungen XIV

## Verzicht

Reduktion von Risiken für die ab 1.1.2008 neu beschaffende Abteilung Infrastruktur des ASTRA:

- Verfahren, die für die Beschaffungsbedürfnisse der Filialen nur in Ausnahmefällen einen Mehrwert bringen
- Reduktion des Korruptionsrisikos

Massnahme

- Verzicht auf das selektive Verfahren
- Verzicht auf Preisverhandlungen



# Erfahrungen XV

## Das Beschaffungsrecht als Problem?

Erfahrung

Die Überarbeitung des Beschaffungsrechtes ist nicht Bedingung, um intellektuelle Dienstleistungen besser beschaffen zu können!

- Das Problem ist vorläufig noch die Anwendung des Rechtes durch den Beschaffenden. Unsicherheit, ungenügende Nutzung der Spielräume angepasst an die konkrete Aufgabe.
- Das Problem ist auch die Verantwortungslosigkeit der Anbieter (tiefe Preise)



# Erfahrungen XVI

## Rückmeldungen besser als Rekurse

Erfahrung

Rekurse gegen Beschaffungsentscheide sind selten erfolgreich und belasten alle Beteiligten

Massnahme

- Anlaufstelle in der Führung der Abteilung Infrastruktur ist Bereichsleiter Entwicklung/Stab
- Mitteilungen über suboptimale Beschaffungen
- Je nach Fall, Besprechung am Führungsrapport der Abteilung, innerhalb der Fachgruppe Beschaffungswesen, Anpassung Beschaffungshandbuch, Schulungen



# Erfahrungen XVII

## Das ASTRA auf dem Weg

Es ist noch lange nicht alles so, wie es sein sollte, aber wir nehmen für uns heraus, besser werden zu dürfen!





# Wünsche für die Zukunft

Partnerschaftliches Erreichen der Projektziele für ein wirtschaftlich günstiges Gesamtwerk

- Wahrnehmen der Verantwortung durch den Auftraggeber beim Beschaffen der intellektuellen Dienstleistung
- Wahrnehmen der Verantwortung durch den Anbieter mit seinem Angebot

